



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2020

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen und zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten. Unter der Zf. VI wird zudem über aktuelle Entwicklungen in der Haushaltsausführung 2021 berichtet.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Haushaltsplan 2020 schloss mit einem geplanten Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 500.000 €. Bereits mit der Vorlage des Zwischenberichtes zur Ausführung des Haushaltes 2020 hat die Verwaltung berichtet, dass sich einerseits die Folgen der Corona-Pandemie negativ auf einzelne Positionen der Ergebnisrechnungen auswirken, andererseits aber die diversen Hilfsprogramme des Bundes und Landes sowie weitere positive Effekte überwiegen und ein Fehlbetrag daher nicht eintreten werde.

Diese Prognose hat sich zum Jahresende bestätigt. So schließt die vorläufige Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.601.087,47 € und damit rd. 5,1 Mio. € bes-

ser ab als geplant. Die Finanzrechnung weist eine negative Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. -7,7 Mio. € aus. Hierin enthalten sind Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. dem Erwerb von langfristigen Kapitalanlagen. Da es sich hierbei lediglich um die bilanzielle Verschiebung liquider Mittel vom Umlauf- in das Anlagevermögen handelt, ist die Finanzrechnung für Vergleichszwecke um diese Positionen zu korrigieren. Ohne die Kapitalanlagepositionen liegt eine positive Entwicklung der liquiden Mittel in Höhe von rd. 7,2 Mio. € vor. Geplant war eine Unterdeckung von rd. 10,7 Mio. €¹. Zu erläutern ist an dieser Stelle, dass im Rahmen des Jahresabschlusses insbesondere für diverse größere Baumaßnahmen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 8,9 Mio. € zu bilden waren. Ein Teil der in 2020 nicht verausgabten Mittel wird daher zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes im Haushaltsjahr 2021 in Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragungen erforderlich sein.

II. vorläufige Ergebnisrechnung 2020 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	63.048.600,00 €	67.595.770,33 €	4.547.170,33 €
- Ordentliche Aufwendungen	63.648.600,00 €	63.365.857,87 €	-282.742,13 €
= Ordentliches Ergebnis	-600.000,00 €	4.229.912,46 €	4.829.912,46 €
+ Finanzergebnis	100.000,00 €	117.349,73 €	17.349,73 €
+ außerordentliches Ergebnis	0,00 €	253.825,28 €	253.825,28 €
= Jahresergebnis	-500.000,00 €	4.601.087,47 €	5.101.087,47 €

Einen hohen Anteil an dem gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnis hatte - wie auch schon in den Vorjahren - die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese schloss mit einem Ertrag von rd. 13,4 Mio. € und damit gut 1,9 Mio. € über der Planung ab. Der Mehrertrag beinhaltet vornehmlich Gewerbesteuerabrechnungen bzw. Nachzahlungen aus Vorjahren. Hinsichtlich erhobener Vorauszahlungen für das Jahr 2020 haben hingegen einige Gewerbebetriebe von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese ganz oder teilweise herunterzusetzen. Dies betrifft insbesondere die von den Folgen der Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftsbereiche. Inwieweit die wirtschaftlichen Einschränkungen und der Einbruch des Bruttoinlandsproduktes 2020 Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge der Folgejahre haben werden, ist aktuell schwer vorherzusagen.

Mit Mitteln des Bundes und des Landes haben die Kommunen im Dezember 2020 zur Abmilderung der finanziellen Corona-Folgen Gewerbesteuerkompensationsleistungen erhalten. Zur Berechnung der Ausgleichszahlungen wurde das Gewerbesteueraufkommen der ersten drei Quartale des Jahres 2020 ergänzt um das vierte Quartal 2019 ins Verhältnis zum durchschnittlichen Aufkommen der Referenzjahre 2017-2019 gesetzt². Der Stadt Schmallingenberg sind aus den in NRW insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln von 2,72 Mrd. € rd. 1,8 Mio. € zugeflossen, die entsprechend außerplanmäßig verbucht werden konnten. Hinzuweisen ist darauf, dass die Gewerbesteuerkompensationsleistung jeweils hälftig als Einnahmeposition im interkommunalen Finanzausgleich der Jahre 2021/2022 Berücksichtigung findet. Sie erhöht damit die (fiktive) Steuerkraft und wird im Rahmen des GFG 2021 / 2022 somit wieder ein Stück weit relativiert.

¹ Unterdeckung lt. Haushaltsplan rd. 6,5 Mio. € zzgl. Ermächtigungsübertragungen 2019-2020 von rd. 4,2 Mio. €

² Da die Ertragserwartung vieler Kommunen in 2020 aufgrund der (vor Corona) guten Wirtschaftslage im Regelfall höher als in den Vorjahren war, wurde das Aufkommen 2020 in der Vergleichsberechnung um den Faktor 1,077 erhöht.

Im Rahmen des Zwischenberichts wurde bereits erläutert, dass in Folge der Pandemie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben wird. Geplant waren hier Erträge von 11,66 Mio. €, im Ergebnis schließt diese Position mit 10,71 Mio. € und damit mit Mindererträgen von fast 1 Mio. €.

Erst nach Beschlussfassung über den städtischen Haushalt 2020 ist vom Bund ein Gesetz zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen worden. Danach werden u.a. über den Gemeindeanteil Umsatzsteuer weitere Bundesmittel zur Kostenbeteiligung an die Kommunen weitergeleitet. Gegenüber dem Planansatz von 2,14 Mio. € konnten zum 31.12. mit 2,59 Mio. € daher Mehrerträge von rd. 450 T€ generiert werden.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt ein weiteres Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 1,1 Mio. €. Dieses liegt in außerplanmäßigen Mehrerträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken, einer Entschädigungszahlung für die Inanspruchnahme von forstlichen Grundstücken im Bereich der Umgehungsstraße Bad Fredenburg sowie aus der Auflösung bzw. Herabsetzung nicht mehr benötigter Rückstellungen begründet.

Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber der Planung ein Minderaufwand von rd. 320 T€ entstanden. Gründe sind hier u.a. krankheitsbedingte Personalausfälle oder auch die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen zu späteren Zeitpunkten, als im Rahmen der Personalkalkulation angenommen.

Der Minderaufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch geringere Kosten im Bereich des Winterdienstes sowie der Schülerbeförderung. Demgegenüber schließen die Transferaufwendungen rd. 650 T€ über Plan ab. Mehraufwendungen sind u.a. im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. Grund sind hier steigende Fallzahlen in der Heimerziehung und im Bereich Unterhaltsvorschuss. Den Mehraufwendungen stehen in Teilen Mehreinnahmen gegenüber, die unter der Position Transfererträge verbucht sind. Darüber hinaus waren aufgrund der beschriebenen Gewerbesteuerentwicklung höhere Gewerbesteuerumlagen abzuführen, die in dieser Kontenposition mit einem Mehraufwand von rd. 200 T€ zu Buche schlagen.

Der Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen liegt mit rd. +17 T€ im Rahmen des Planergebnisses. Höheren Finanzerträgen u.a. aus Veräußerungsgewinnen von Kapitalanlagen stehen höhere Aufwendungen u.a. aufgrund zu einer Rückstellungszuführung sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr erfolgten Einrichtung des Spezialfonds für städtische Kapitalanlagen in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 17.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 und 2021 nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung der Jahre 2020 und 2021 durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden. Der gebuchte außerordentliche Ertrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz gesondert aktiviert und soll beginnend ab dem Jahr 2025 linear längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 steht einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die Stadt hat sich bei der pflichtigen Isolierung aus der Ergebnisrechnung nach vorheriger Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern von Rödl & Partner auf die pandemiebedingten Mehraufwendungen beschränkt. Aufwendungen, die unterjährig eindeutig und ausschließlich als Corona-bedingt erkannt wurden, sind von der Buchhaltung entsprechend gekennzeichnet worden. So konnten Mehraufwendungen in Höhe von 253.825,28 € ermittelt werden, die als

außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2020 zu verbuchen waren. Dieser Betrag beinhaltet beispielsweise die Zuschusszahlungen an die städtischen Tochtergesellschaften Akademie GmbH und SauerlandBad GmbH in Höhe von insgesamt 94 T€ sowie die Beschaffung von Desinfektions- und Hygienemittel, Masken, etc.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von + 4,6 Mio. € ist die Jahresrechnung 2020 gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

III. vorläufige Finanzrechnung 2020 (Anlage 2)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung von rd. 6,4 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt *Ergebnisrechnung* beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben korrigiert um die Position Finanzanlagen rd. 1,4 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermittelerwartung hinterlegt sind. Hingegen konnten Mehreinzahlungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen – hierbei handelt es sich vornehmlich um Grundstücksverkäufe – erzielt werden. Bei den Einzahlungen aus Beiträgen fehlen gegenüber der Planung rd. 830 T€. Enthalten waren im Planansatz Straßenbaumaßnahmen, die teilweise erst im Folgejahr zur Umsetzung kommen und abgerechnet werden. Ferner ist im Laufe des Haushaltsjahres 2020 das Landesförderprogramm zur Entlastung der Anlieger von Straßenbaubeiträgen in Kraft getreten. Die beantragten Förderungen, die sich auf 50 % der Beitragssumme belaufen, wurden abweichend zur Planung nicht unter den Beitragseinzahlungen, sondern unter den Investitionszuwendungen verbucht. Aus dem Landesförderprogramm wurden in 2020 Mittel in Höhe von 88 T€ beantragt und bewilligt.

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurden Investitionen in Höhe von 17,9 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2019 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei rd. 22,2 Mio. €. Die Finanzrechnung weist (korrigiert um die Position Finanzanlagen) eine umgesetzte Investitionssumme von rd. 9,5 Mio. € aus.

Im Baubereich waren im Haushaltsplan 2020 einige größere Baumaßnahmen veranschlagt, die zwar begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Weitere meist mehrjährig geplante Maßnahmen wurden in 2020 für die weitere Umsetzung vorbereitet, Ausschreibung und Baubeginn erfolgten bzw. erfolgen aber erst in 2021. Hierunter fallen zum Beispiel die Grundschulsanierungen Bad Fredeburg und Bödefeld, die Sanierung der Stadthalle (2. BA), die Neugestaltung des Schulhofes an der Realschule Bad Fredeburg, die Gewässersanierung „Wesenmecke“ in Westfeld, die Straßenbaumaßnahmen OD Holthausen und Astenbergstraße Westfeld, die Erschließung der Baugebiete „Zum Parmberg“ und „Altes Feld II“ oder auch der Kunstrasenplatz Wormbacher Berg, Schmallenberg. Häufiger Grund für die Verzögerung in der Umsetzung einzelner Maßnahmen ist der späte Eingang von Fördermittelzusagen. Die Folge dieser Entwicklung war die Bildung vergleichsweise hoher Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2020. Diese belaufen sich ausweislich der Finanzrechnung auf 8,9 Mio. €, wovon allein den Baubereich 8,2 Mio. € betreffen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Ermächtigungsübertragungen zusätzlich zu den im Finanzplan 2021 geplanten Investitionsauszahlungen zu finanzieren sind.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt bereinigt um die Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen mit rd. -1 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltsplan angesetzt. Mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,4 Mio. € konnte der (bereinigte) negative Investitionssaldo vollständig finanziert werden.

Bei dem in der Position „Finanzierungstätigkeit“ in der Zeile „Aufnahme von Darlehen“ ausgewiesenen Betrag von rd. 879 T€ handelt es sich um abgerufene Mittel aus dem Landesför-

derprogramm „Gute Schule 2020“³. Das Förderprogramm des Landes zur Finanzierung von Maßnahmen in die Schulinfrastruktur ist als Kreditprogramm ausgestaltet: Die Städte und Gemeinden rufen zugesagte Kreditkontingente bei der NRW.Bank ab, die Zins- und Tilgungslasten trägt das Land. Das der Stadt zustehende Fördermittelkontingent von insgesamt 1,88 Mio. € wurde über die Jahre 2017-2020 vollständig abgerufen und für Schulsanierungszwecke eingesetzt.

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2020 eine Änderung des Bestandes Finanzierungsmitteln in Höhe von - 7.746.439 €.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2020 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 223 Mio. € auf rd. 233 Mio. € (+ 4,2 %). Bedingt durch die hohen Investitionen, die den Werteverzehr aus bilanziellen Abschreibungen deutlich übersteigen, sowie der beschriebenen Umschichtung liquider Mittel, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 18 Mio. € höheres Anlagevermögen bilanziert. Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wird in der Bilanz wie bereits im Vorjahr als „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite steigen von rd. 12 Mio. € auf rd. 13 Mio. €. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt. Inwieweit die Zweckwidmung des Finanzanlagebetrages zur Deckung der Pensionslasten auf die aktuelle Höhe der Versorgungsrückstellungen angepasst werden sollte, wäre noch zu diskutieren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der beschriebenen Aufnahme von Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ auf rd. 3,1 Mio. € an. Ohne Berücksichtigung des Programms „Gute Schule 2020“ beträgt der Bestand an Investitionskrediten noch rd. 1,36 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 54 €. Zum Vergleich: die landesweite kommunale Pro-Kopf-Verschuldung lag im Jahr 2019 in NRW durchschnittlich bei 3.351 € je Einwohner⁴. Bei den noch im Bestand befindlichen Investitionskrediten handelt es sich sämtlich um zinsvergünstigte Darlehen aus Sonderprogrammen der NRW.Bank und der KfW.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. €. Dies hängt u.a. mit einer Korrektur des bilanziell ausgewiesenen städtischen Waldvermögens zusammen. Bedingt durch den Borkenkäferbefall war der Festwert des Forstvermögens, der in der Bilanz 2019 rd. 13,3 Mio. € betrug, neu zu bewerten. Mit den Wirtschaftsprüfern wurde besprochen, eine anteilige Korrektur in Höhe der Flächenkalamität vorzunehmen. Vom Borkenkäferbefall war bis Ende 2020 eine Fläche von etwa 105 ha betroffen, was etwa 3,75 % der gesamten Stadtwaldfläche entspricht. Hieraus errechnet sich eine Wertkorrektur von etwa 0,5 Mio. €, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war. Die Korrektur fiel damit zwar geringer aus, als noch im Laufe des Jahres 2020 befürchtet, der Stadtforst rechnet allerdings in 2021 nicht mit einer Entspannung der Situation, was eine erneute Korrektur im Jahresabschluss 2021 erforderlich machen könnte.

Die unter Zf. III erläuterte Isolierung und Aktivierung der Corona-bedingten Aufwendungen und Kosten finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der vom Land vorgegebenen Bezeichnung „0. Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“.

⁴ Quelle: Bericht IT-NRW: Schulden der Gemeinden NRWs 2019

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktteilergebnisrechnungen daher immer 0 €.

Im Gebührenhaushalt *Wasserversorgung* fiel die Unterdeckung 2020 höher aus als geplant. Ursächlich hierfür waren vornehmlich höhere Unterhaltungsaufwendungen in das Leitungsnetz. Der Sonderposten ist damit zum 31.12.2020 vollständig aufgebraucht. Mit der zum 01.01.2021 beschlossenen Erhöhung der Wassergebühren ist dieser Entwicklung bereits entgegengewirkt worden.

Im Bereich der *Abwasserentsorgung* ist das Defizit nicht in der Höhe eingetreten, wie es mit der Kalkulation 2020 erwartet wurde. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage und die aktuelle Gebührenentwicklung wird es voraussichtlich ermöglichen, die im Jahr 2019 beschlossene Senkung der Verbrauchsgebühren von 2,38 € auf 2,30 € /m³ ein Jahr länger als ursprünglich kalkuliert beizubehalten. Eine Gebührenanpassung stünde dann erst 2023 und nicht bereits im Jahr 2022 an.

Im Gebührenhaushalt *Abfallentsorgung* fiel der Gebührenüberschuss höher aus, als im Rahmen der Kalkulation geplant. Gründe waren hier ein u.a. höheres Gebührenaufkommen. Inwieweit der Sonderposten eine Stabilität der Abfallgebühren über das Jahr 2021 hinaus ermöglichen wird, ist stark von der Entwicklung der Entsorgungskosten und hierbei insbesondere der Deponiegebühren abhängig. Eine Antwort hierauf wird die im Herbst des Jahres vorzulegende Gebührenkalkulation geben.

Im Bereich „*Friedhof*“ ist das jährliche Ergebnis stark von der Anzahl der Sterbefälle abhängig. Eine Gebührenerhöhung wird hier voraussichtlich in nächster Zeit nicht erforderlich werden.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

	Plan 2020	Ist 2020	Stand SoPo 2020	Plan 2021
Wasser	-92.600 €	-141.839 €	0 €	+84.229 €
Abwasser	-124.700 €	-12.484 €	358.717 €	-197.800 €
Abfall	+ 27.700 €	+60.740 €	229.829 €	-125.400 €
Friedhof	-13.300 €	-2.313 €	39.307 €	-5.100 €

VI. Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2021 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können, oder auch Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung zu entscheiden sein.

VII. Aktuelle finanzielle Lage

Gemäß § 2 Abs. 2 NKF-CIG berichtet der Kämmerer dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat in den Haushaltsjahren 2020/2021 vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 15.12.2020 den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Nach der Haushaltsbeschlussfassung haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die Einfluss auf die Haushaltsausführung haben. So ist am 16.12.2020 in Folge der Corona-Pandemie ein weiterer bundesweiter Lock-Down in Kraft getreten, dessen Beschränkungen zumindest teilweise bis zum heutigen Tag greifen. Die Auswirkung des weiteren Lock-Downs auf die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 können noch nicht benannt werden. Da die Veranschlagung der Steuererträge, insbesondere der Einkommens- und Umsatzsteueranteile, auf einer deutlichen Erholung des Wirtschaftsleistung basierten, muss zumindest nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass diese Erträge nicht in voller Höhe eingehen werden.

Die Gewerbesteuererträge stehen aktuell bei rd. 10,9 Mio. €⁵ und damit nahezu in Höhe des Planansatzes. Aktuell werden Forderungen der kommunalen Spitzenverbände lauter, den Städten und Gemeinden auch eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2021 zu gewähren. Inwieweit es hierzu von Bund und Ländern zu weiteren Zusagen kommen wird, ist aktuell noch nicht vorhersehbar.

Der Kreistag hat am 05.03.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Hochsauerlandkreis beschlossen. Darin wurde der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2021 auf 33,72 v.H. (2020: 34,42 %) festgelegt. Die Reduzierung des Hebesatzes fiel damit zwar geringer aus, als von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Vorfeld gefordert, für die Stadt Schmallenberg bedeutet dies aber immerhin eine Aufwandsminderung gegenüber der Planung von rd. 260 T€. Darüber hinaus hat der Kreistag bereits im Dezember 2020 beschlossen, die dem Kreis in 2020 zugeflossene höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft anteilig in Höhe von rd. 2,85 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen in Form eines Zuschusses weiterzugeben. Auf die Stadt Schmallenberg entfällt ein Betrag von rd. 250 T€, der bereits als außerplanmäßiger Ertrag verbucht werden konnte.

Absehbar ist, dass die Corona-Pandemie auch in 2021 weitere Aufwendungen verursachen wird, die wie im Vorjahr nach den gesetzlichen Regelungen zu isolieren und in der Bilanz zu aktivieren sind. Zu nennen sind hier insbesondere die vorgeschlagenen Verlustabdeckungszuschüsse an die SauerlandBad GmbH und die Akademie Bewirtschaftungs-GmbH.

Angesichts der finanziell guten Ausgangslage der Stadt und unter Einbeziehung des positiven Jahresabschlusses 2020 kann trotz der nach wie vor bestehenden Pandemie-Risiken aus Sicht der Verwaltung nach heutigem Stand positiv in die weitere Haushaltsausführung 2021 geblickt werden.

⁵ Stand 17.03.2021